Stadt Schmölln

Schmölln, den 02.05.2018

- Stadtrat Schmölln -
- Hauptausschuss

Vorl.-Nr.: V 0165/2018

Beschlussvorlage

Betreff: Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste

für die Wahl der Schöffen

Einreicher: Ordnungsamt

Beratungsfolge	5. Tagung Hauptausschuss	am 07.05.2018	Abstimmung
			Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend		<u> </u>

Beratungsfolge	38. Stadtratssitzung	am 17.05.2018	Abstimmung
			Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend		

Beschlussvorschlag:

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Schmölln schlägt dem Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln vor, die in der Anlage benannten Personen für die

Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

dem Stadtrat Schmölln zur Zustimmung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorzulegen.

Sachdarstellung:

Am 31.12.2018 endet die derzeitige Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen. Die Gemeinde hat daher gemäß § 36 GVG i.V.m. der Verwaltungsvorschrift des Thüringer

Justizministeriums zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen bis zum 15. Juni dieses Jahres die Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen.

Insgesamt sind im Landkreis Altenburger Land 72 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Auf die Stadt Schmölln entfällt die Verpflichtung, **mindestens 8** Personen aufzustellen. Aufgrund der Veröffentlichung im Amtsblatt und der örtlichen Tagespresse haben sich 9 Bürgerinnen und Bürger um Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Rödel Ordnungsamt Amtsleiterin

Anlage: